

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0262/21	Datum 27.05.2021
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.06.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	08.07.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	13.07.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Finanzierung von Leistungen der Schulsozialarbeit an 13 Schulstandorten im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2023

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen zur Finanzierung von Leistungsangeboten nach §§ 11 – 16 SGB VIII (Schulsozialarbeit) auf der Grundlage des Beschlusspunktes 5 der DS0201/15 und DS0577/19 Weiterführung Infrastrukturplanung sowie DS0258/21 Jugendhilfeplanung ab 2022 für nachfolgende Schulstandorte für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2023 in folgenden maximalen Obergrenzen:

Träger	Schulstandort	Max. mögliches Leistungsentgelt 01.01.2022 – 30.06.2023 in EUR
Spielwagen e. V.	- Förderschule für Körperbehinderte „Am Sternsee“ - Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogen“ - Sekundarschule „evangelische Sekundarschule Magdeburg“	243.000
Spielwagen e. V.	- Gemeinschaftsschule „Wilhelm Weitling“ - Grundschule „Am Brückfeld“ - Grundschule „Am Fliederhof“ - Grundschule „Am Grenzweg“	717.000

Träger	Schulstandort	Max. mögliches Leistungsentgelt 01.01.2022 – 30.06.2023 in EUR
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschule „Salbke“ - Förderschule für Geistigbehinderte „Hugo- Kükkelhaus“ - Förderschule für Lernbehinderte „Salzmann“ - Förderschule für Geistigbehinderte „Am Wasserfall“ 	
Landesjugen dwerk der AWO Sachsen- Anhalt e. V.	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschule „Diesdorf“ - Gemeinschaftsschule „Neue Schule Magdeburg“ 	165.000
Gesamt 2022 - 2023		1.125.000
dav. 2023		375.000

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36302		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	250.000**	51510000	53182410	482.400	- 232.400
2023	125.000***	51510000	53182410	482.400	-357.400
20...					
20...					
Summe:	375.000****				

* Gem. DS0421/20

** + anteiliger PRAP = 500.000 €

*** + anteiliger PRAP = 250.000 €

**** + anteiliger PRAP 2022/23 = 750.000 €

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					

20...				
Summe:				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.20 – Frau St. Wolf	Unterschrift AL / FBL 51.0 – Frau Dr. Arnold
---	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V – Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Schulsozialarbeit (SSA) wurde in der LH MD im Rahmen des jugendpolitischen Programms „Berufliche Integration Benachteiligter – BIB-MD bis 2015“ (DS0575/05, DS0443/07, DS0323/08, DS0193/13, DS0196/13) seit 2005 mit höchster Priorität im Rahmen der Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII durch den Stadtrat und den Jugendhilfeausschuss bewertet.

Von 2012 bis 2015 wurde die Kommune insofern entlastet, als das finanzielle Mittel über das „Bildung und Teilhabe-Paket“ (BuT) vom Bund für insgesamt 21 Schulstandorte und schulübergreifende Arbeit bereitgestellt wurden. Das Land förderte von 2009 bis 07/2015 im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ darüber hinaus weitere 13 Schulstandorte in der LH MD.

Seit 2016 ist eine gesetzliche Verankerung über „Bildung und Teilhabe“ nicht mehr gegeben. Das Land stellte ab 08/2015 im Rahmen einer neuen Laufzeit des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ finanzielle Mittel für Schulsozialarbeit bereit.

Im Januar 2015 wurden insgesamt 56 Anträge zur Förderung über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ für die Schulsozialarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe in Kooperation mit Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg beim Land eingereicht. Das Land hat bisher insgesamt 35 Projekte für Schulsozialarbeit ausgewählt und dessen Förderung bewilligt.

Am 08.10.2015 beschloss der Stadtrat die DS0201/15 „Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020“ unter Beschluss-Nr. 563-018(VI)15. Weiterhin beschloss der Stadtrat am 23.01.2020 mit der DS0577/19 (Beschluss-Nr. 382-010(VII)20) die Gültigkeit der DS0201/15 „Infrastrukturplanung ...– 2016 bis 2020“ in Gültigkeit bis 2021 zu verlängern.

Gemäß Beschlusspunkt 5.2 der DS0201/15 erfolgt für die 8 Schulstandorte, welche bereits seit 2012 über BuT finanziert wurden, eine Finanzierung aus den kommunalen Revisionsmitteln für Bildung und Teilhabe (vgl. DS0519/15, Beschluss-Nr. Juh073-15(VI)15). Weiterhin können gemäß Beschlusspunkt 5.3 im Rahmen zur Verfügung gestellter finanzieller Mittel fünf weitere Schulstandorte mit Schulsozialarbeit versorgt werden. Aufgrund der für 2021 und mittelfristig angemeldeten finanziellen Mittel in der PKST 51510000/SK 53182410 (DS0421/20) wird die Umsetzung von Schulsozialarbeit an diesen fünf Schulstandorten ermöglicht.

Für die Leistungsbereiche gem. §§ 11-14 und 16 (2) SGB VIII wird die neue Jugendhilfeplanung ab 2022 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe DS0258/21). In dieser Drucksache wird die Notwendigkeit der Fortführung der kommunal finanzierten SSA bis zum Schuljahr 2022/23 abgebildet. Gleichzeitig wird beauftragt, eine separate Drucksache zur mittelfristigen Umsetzung der SSA in der LH MD unter Berücksichtigung des angekündigten neuen SSA-Landesprogrammes ab 2023 ff zu erarbeiten und spätestens im Oktober 2022 im Stadtrat zur Beschlussfassung einzubringen.

Bisher hat das Land S/A noch keine verlässliche Beschlusslage zur Fortführung der Schulsozialarbeit mit ESF- und Landesmitteln vorgelegt. Jedoch hat sich das Land bereits mehrfach dazu positioniert, dass sich das neue ESF-/Landesprogrammes vorerst nur auf die bisher durch das Land geförderten 35 SSA-Projekte (44 Stellen) beziehen wird. Alle kommunal finanzierten SSA-Projekte werden demnach in den nächsten Jahren noch nicht berücksichtigt. Bis Mitte 2022 hat das Land Zuwendungsbescheide für die SSA und die Netzwerkstelle erlassen und es wird angestrebt, dass über Verpflichtungsermächtigungen für weitere Jahre bis zur Inanspruchnahme des neuen ESF-Programms die bestehende landesgeförderte SSA gesichert werden soll. Für die durch das Land finanzierte Fortführung der SSA im Rahmen eines neuen ESF-Programms ist eine notwendige 20%ige Beteiligung durch die Kommunen avisiert worden. Darüber hinaus ist bisher unbekannt, ob

das Land auch die dringend benötigte Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern!“ weiterhin fördert oder in die Verantwortung (inhaltlich und finanziell) der Kommune übergibt.

Auf der Grundlage dieser Informationen besteht für die kommunal finanzierte SSA aktuell keine Möglichkeit der anteiligen Finanzierung über das Land. Eine Fortführung der langjährigen SSA ohne zeitlichen und personellen Abbruch ist vor dem Hintergrund der sich durch die Pandemie verschärften familiären, schulischen und sozialen Bedingungen für Schüler*innen besonders wichtig.

Gemäß der DS0201/15 Punkt 5 und der Anlage 7 der Infrastrukturplanung (entsprechend der ermittelten Rangfolge durch die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Unterausschuss) kann für folgende 13 SSA-Schulstandorte auch für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2023 eine vollständige Finanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln (inkl. „BuT-Revisionsmittel für SSA“) erfolgen. Der Zeitraum bis Juni 2023 macht sich erforderlich, um eine Anpassung an die Zuwendungspraxis des Landes bezogen auf das Schuljahr zu erreichen sowie einen Abbruch der SSA mitten im Schuljahr zu verhindern.

Träger: Spielwagen e. V.

Förderschule für Körperbehinderte „Am Sternsee“	30 Std./Woche
Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogen“	30 Std./Woche
Sekundarschule „Evangelische Sekundarschule Magdeburg“	30 Std./Woche

Träger: Spielwagen e. V.

Gemeinschaftsschule „Wilhelm Weitling“	40 Std./Woche
Grundschule „Am Grenzweg“	30 Std./Woche
Grundschule „Am Fliederhof“	30 Std./Woche
Grundschule „Am Brückfeld“	30 Std./Woche
Grundschule „Salbke“	30 Std./Woche
Förderschule für Geistigbehinderte „Hugo-Kükelhaus“	30 Std./Woche
Förderschule für Lernbehinderte „Salzmann“	30 Std./Woche
Förderschule für Geistigbehinderte „Am Wasserfall“	30 Std./Woche

Träger: Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e. V.

Grundschule „Diesdorf“	30 Std./Woche
Gemeinschaftsschule „Neue Schule Magdeburg“	30 Std./Woche

Für die Berechnung des Leistungsentgeltes werden Personalkosten in Anlehnung an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ RdErl. des MK vom 15.12.2014 - 24-51967, Pkt. 4.4.4 a) sowie eine Sachkostenpauschale in Höhe von 150 EUR pro Monat und eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 9 % der Brutto-Personalkosten zu Grunde gelegt. (vgl. DS0201/15, Beschlusspunkt 5.4). Mit Punkt 8 der DS0201/15 wurde beschlossen, dass tarifgebundene Steigerungen von Personalkosten zu berücksichtigen sind. Bei der Kalkulation der Leistungsentgelte wurden Tarifierhöhungen einbezogen.

Alle eingereichten Umsetzungskonzepte wurden auf der Grundlage eines Bewertungsrasters fachlich-qualitativ durch die Verwaltung eingeschätzt und für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 bestätigt. Die mit der Infrastrukturplanung DS0201/15 bestätigten Leitlinien, Zielvorgaben und Leistungsprofile wurden ebenso berücksichtigt wie die Leitlinien und fachinhaltlichen Anforderungen der Jugendhilfeplanung ab 2022 gem. DS0258/21.

Die geleistete Arbeit wird u. a. in zweimonatlichen Dokumentationsbögen, einem jährlich einzureichenden Sachbericht (inkl. der Zusammenfassung der Dokumentationsbögen) dokumentiert und in Trägergesprächen ausgewertet.

Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Gesamtbedarf in Höhe von 750.000 EUR in 2022 und 375.000 EUR in 2023 wird aus dem Planansatz des SK 53182410 und anteilig aus den „BuT-Revisionsmitteln für SSA“ im Rahmen der Haushaltsdurchführung bereitgestellt.

Der nachfolgend abgebildete Haushaltsansatz ist Bestandteil der neuen Jugendhilfeplanung gem. DS0258/21 Pkt. „Finanzielle Auswirkungen“:

HH-Planung 2022/2023 - DS0421/20 – Haushaltsplan 2021 einschl. mittelfristiger Planung TB5151, PKST 51510000/SK 53182410 – Zuschüsse Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit

Gesamtplanansatz pro Jahr:	482.400 EUR
dav. Bedarf für Schulsozialarbeit:	250.000 EUR (bis 06/2023 = 125.000 €)
Bedarf für weitere Maßnahmen*	232.400 EUR (bis 06/2023 = 116.200 €)

*Maßnahmen der Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz (z. B. Netzwerkstelle Miteinander, Streetwork)

Die Deckung erfolgt aus den im TB5151, SK 53182410 für 2022 und bis 06/2023 jeweils eingeplanten 375.000 EUR für SSA und anteilig aus den bisher nicht verbrauchten „BuT-Revisionsmitteln für SSA“ (gebildet als PRAP) der Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von 750.000 EUR.

Die nicht mit dieser Drucksache untersetzten Mittel werden für weitere Maßnahmen der Jugendsozialarbeit/ Kinder- und Jugendschutz benötigt.